

Steuerersparnis durch Mildtätigkeit oder Religion - oder Steuerhinterziehung-Deluxe

10.08.2019 | [Presse](#)

Welche Alternativen es zu den Steueroasen Andorra, Liechtenstein, Vatikan, Schweiz, San Marino, und Monaco gibt

München, Juli 2019 - Bis zu mehr als 360 Mrd. Euro haben Deutsche in Steueroasen bis heute angelegt, wie Professor Gabriel Zucman jüngst ermittelte. Der allseits gepriesene Weg des Ankaufs von Steuer-CDs mit angeblich massenhaften Selbstanzeigen stellt indes auch nur eine Spitze des Eisbergs dar. Der von Finanzministern gepriesene Weg "automatischer Meldungen aus dem Ausland" betrifft bisher mindestens Zinserträge und bestenfalls alle Kapitalerträge - nur der natürlichen Personen.

Neben den sogenannten Tarnkonstrukten, hinter denen sich natürliche Personen verbergen können, gibt es weitere seit Jahrzehnten erprobte und bewährte Ausweichstrategien.

Gemeinnützigkeit in Europa hilft Steuern zu senken oder zu hinterziehen

Insbesondere religiöse und mildtätige Organisationen im EU-Ausland und in der Schweiz arbeiten gerne mit Großspendern zusammen. Dies läßt sich durchaus legal darstellen, als ernsthaft gemeinte Spende - etwa an eine Stiftung mit Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro je Ehegatten innerhalb von 10 Jahren.

Mancher Mittelständler schafft sich durch eine eigene Stiftung eine Aufgabe für den Lebensabend, um mittelbar sein Unternehmen zu promoten oder um der Gesellschaft etwas zurück zu geben. Vielfach wird darin ein Stück bürgerliches Engagement für die Gemeinschaft gesehen.

Gute Geschäfte mit dem Kloster

Dort wo es keine Kirchensteuer gibt, sind beispielsweise Klöster auf Zuwendungen von Geschäftspartnern dringender angewiesen. Das Geschäftsmodell ist bestechend und beginnt mit einer ersten Zahlung von sagen wir mal 20.000 Euro gegen eine entsprechend hohe Spendenquittung, etwa für einen sogenannten Sonderausgabenabzug. Dies führt bei 50% Steuerbelastung zu einer Steuergutschrift von 10.000 Euro. Der Effektive Aufwand für den Stifter oder Spender liegt damit nach Steuern bei ebenfalls 10.000 Euro.

Von den 20.000 Euro darf das Kloster im Ausland jedoch nur 10% behalten, trotz 10-fach höherer Spendenquittung, einer schriftliche Lüge - aber keiner im Strafrecht falschen Urkunde. Weitere 10% müssen vielfach an den Vermittler derartige Geschäfte üblicherweise bezahlt werden.

Der Rest, also 80%, sprich 16.000 Euro werden refundiert, also über ein steuerneutrales Konto oder einen Treuhänder wieder an den Spender erstattet. Damit hat der Spender die 10.000 Euro an Aufwand nach Steuern, also Verzicht auf verfügbares Nettoeinkommen, am Ende erst mal 16.000 Euro steuerneutrales Geld generiert.

Optimierung mit Dreistigkeit

Üblicherweise stellten ausgewählte mildtätige oder religiöse Einrichtungen dafür 2.000 Euro am Ende behalten zu dürfen, durchaus auch Spendenquittungen über 100.000 Euro aus. So werden dann 46.000 Euro steuerneutrales Geld generiert. Dies folgt bei 50% Steuerlast aus der Spendenquittung, also einer Steuergutschrift von 50.000 Euro zuzüglich der Rückzahlung von 16.000 Euro und abzüglich der Ausgabe von 20.000 Euro als tatsächlich geleistet Überweisung an die religiöse oder mildtätige Organisation.

Diese modellhafte Gestaltung hatte sich bei Konzernen bereits in den 70er-Jahren etabliert und wurde durch einen Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages öffentlich bekannt. Das steuerneutrale Geld kam verschiedenen Parteien als Spenden zugute. Teilweise ohne abermaligen Spendenabzug, insbesondere weil diese nachfolgenden Zuwendungen steuerlich der Höhe nach nicht mehr eingebracht werden konnten.

Mildtätigkeit im Inland?

Tarnkonstrukte, vermittelt über Finanzhäuser im In- und Ausland, bergen die Gefahr in sich, daß sie eines Tages auf gekauften CD-ROMs oder in "Offshore-Leaks" auftauchen. Derartige Risiken lassen sich auch im Inland vermeiden, indem eine religiöse oder mildtätige Körperschaft, ein entsprechender Verein bzw. Stiftung einbezogen wird. Dies hat für den Spender den Vorteil, daß es üblicherweise aus Respekt vor Mildtätigkeit und Religion keinerlei Verdacht gibt.

Zudem sind derartige Organisationen hinsichtlich ihrer Finanzen vielfach intransparent, ohne öffentliche Kontrolle, nachgerade speziellen Bereichen nicht öffentlich, also geheim. Kommt es dort oder bei angeschlossenen Einrichtungen zu Hinterziehungen, kann staatliches Wohlwollen als sicher gelten.

Fundraising per Leibrente

Eine in Deutschland vorkommende, aber insbesondere auch im Ausland übliche Methode des Fundraising für wohltätige Stiftungen, z.B. auch dem Bereich des Tierschutzes, ist die Entgegennahme von Stiftungsgeldern gegen Spendenquittung und zusätzlicher Zusage einer Leibrente. Für den Spender bedeutet dies Gutes Tun, für das Alter vorsorgen und Steuern sparen in einem.

Die Höhe der Leibrente kann bezogen auf die Stiftungseinlage jederzeit mit der für den gleichen Beitrag gebotenen gewöhnlichen privaten Rentenversicherung bei Pfefferminzia Lebensversicherung und Co mithalten. Beide sind nur mit dem niedrigen Ertragsanteil zu versteuern.

Doch während der Lebensversicherungsbeitrag dann nicht steuerabzugsfähig ist, stellt die Stiftung oder der Tierschutzverein eine Spendenquittung über teils mehr als die Hälfte der Stiftungseinlage aus. Dies ist völlig legal, denn die Gegenleistung der Stiftung in Form der zugesagten Leibrente wird steuerlich sehr niedrig bewertet.

Das gleiche funktioniert auch bei der Stiftung eines Hauses gegen Zusage eines lebenslangen Wohnrechts und wenn es geht sogar noch zusätzlich einer Leibrente. Freilich wird man gut daran tun, dies zunächst einmal versicherungsmathematisch sachverständig durchkalkulieren zu lassen, damit niemand drauf zahlt. Für gemeinnützige Vereine und Stiftungen stellt dies eine interessante Möglichkeit dar, um Spendengelder zu akquirieren.

© RA Dr. Johannes Fiala und Dipl.-Math. Peter A. Schramm

Dr. Johannes Fiala, RA (München), VB, MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), LB (Univ.), Bankkaufmann (www.fiala.de) und Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung (www.pkv-gutachter.de).

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/422212--Steuerersparnis-durch-Mildtaetigkeit-oder-Religion---oder-Steuerhinterziehung-Deluxe.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2020. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).